

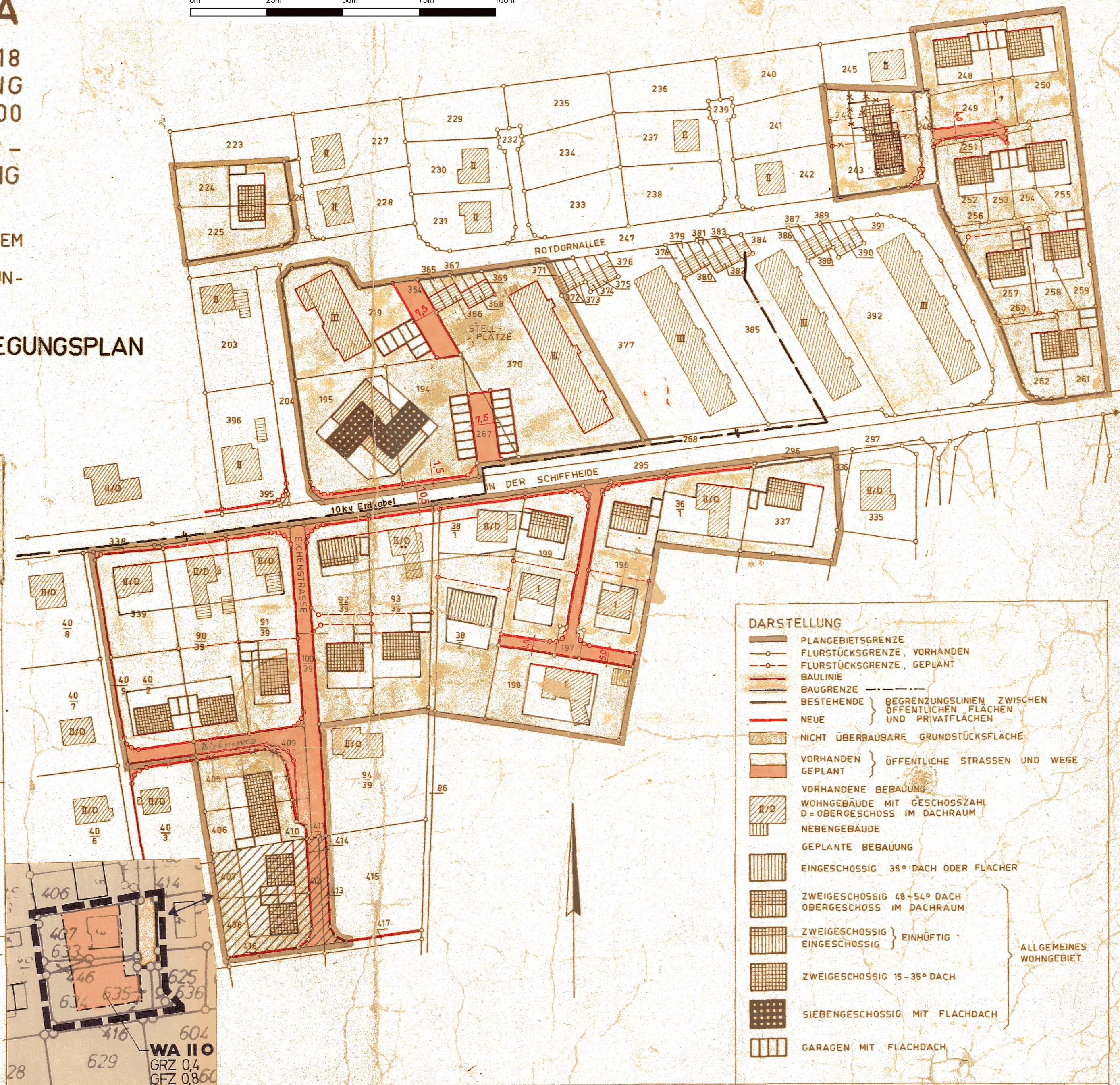
STADT RHEDA

BEBAUUNGSPLAN NR. 18
SCHIFFHEIDE II. ÄNDERUNG
FLUR 15 MASSTAB 1:1000
BEGRENZUNGSLINIEN, VER-
KEHRSFLÄCHEN, BAUNUTZUNG
BAUGESTALTUNG.

DER GESAMTPLAN BESTEHT AUS DIESEM
PLAN UND DEM TEXT.
AUSSERDEM SIND BEIGEFÜGT: BEGRÜN-
DUNG UND EIGENTUMERVERZEICHNIS.

I. AUSFERTIGUNG OFFENLEGUNGSPLAN

0m 25m 50m 75m 100m



DARSTELLUNG

- PLANGEBIETSGRENZE
- FLURSTÜCKSGRENZE, VORHANDEN
- FLURSTÜCKSGRENZE, GEPLANT
- BAULINIE
- BAUGRENZE
- BESTEHENDE } BEGRENZUNGSLINIEN ZWISCHEN
NEUE } ÖFFENTLICHEN FLÄCHEN
UND PRIVATFLÄCHEN
- NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE
- VORHANDEN } ÖFFENTLICHE STRASSEN UND WEGE
GEPLANT }
- VORHANDENE BEBAUUNG
- WOHNGEBAUDE MIT GESCHOSSZAHL
D = OBERGESCHOSS IM DACHRAUM
- NEBENGEBAUDE
- GEPLANTE BEBAUUNG
- EINGESCHOSSIG 35° DACH ODER FLACHER
- ZWEIFESCHOSSIG 48-54° DACH
OBERGESCHOSS IM DACHRAUM
- ZWEIFESCHOSSIG } EINHÜFTIG
EINGESCHOSSIG }
- ZWEIFESCHOSSIG 15-35° DACH
- SIEBENGESCHOSSIG MIT FLACHDACH
- GARAGEN MIT FLACHDACH

ALLGEMEINES
WOHNGEBIET

ÄNDERUNGEN AUF GRUND DER WÄHREND DER OFFEN-
LEGUNG VORGEBRACHTEN BEDENKEN UND ANREGUNGEN
VOM RAT DER STADT AM 4.10.1966..... BESCHLOSSEN.

RHEDA, DEN 5.10.1966.....
IM AUFTRAGE DES RATES DER STADT

Krupp
stellvert. BÜRGERMEISTER

Bo. P. P. P.
RATSHERR

PLANGRUNDLAGE ABZEICHNUNG VON EINER PHOTOGRAPHISCHEN
VERGRÖßERUNG DER KATASTERKARTE.

ES WIRD BESCHIEINIGT, DASS DIE DARSTELLUNG DES GEGEN-
WÄRTIGEN ZUSTANDES MIT DEM KATASTERNACHWEIS ÜBEREIN-
STIMMT UND DIE FESTLEGUNG DER STÄDTEBAULICHEN PLA-
NUNG GEOMETRISCH EINDEUTIG IST.

WIEDENBRÜCK, DEN 25.1.1966..... AUFTRAGE:



Bo. P. P. P.
KREISVERMESSUNGSRAT

PLANBEARBEITUNG:
DER OBERKREISDIREKTOR - ABTEILUNG 60/2 -

WIEDENBRÜCK, DEN 25.1.1966..... IM AUFTRAGE:



Ca. P. P. P.
KREISBAURAT

DIESER BEBAUUNGSPLAN WURDE GEMÄSS § 2(1) DES BUNDES-
BAUGESETZES VOM 23. JUNI 1960 (BGBl. I S. 341) AM 21.4.1966... VOM
RAT DER STADT ALS ENTWURF BESCHLOSSEN UND AUFGESTELLT.

RHEDA, DEN 29.4.1966.....
IM AUFTRAGE DES RATES DER STADT

Krupp
BÜRGERMEISTER

Bo. P. P. P.
RATSHERR

DIESER PLAN HAT ALS ENTWURF MIT DER BEGRÜNDUNG
GEMÄSS § 2(6) DES BUNDESBAUGESETZES VOM 23.6.1966...
BIS 23.6.1966... ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

RHEDA, DEN 25.7.1966.....
DER STADTDIREKTOR

Ellebracht
STADTBEAMTENN

DIESER PLAN WURDE GEMÄSS § 10 DES BUNDESBAUGESETZES
AM 4.10.66 VOM RAT DER STADT ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

RHEDA, DEN 6.10.66.....
IM AUFTRAGE DES RATES DER STADT

Krupp
BÜRGERMEISTER

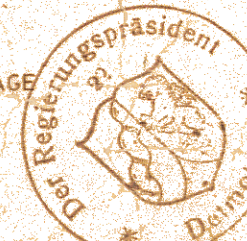
Bo. P. P. P.
RATSHERR

DIESER PLAN IST GEMÄSS § 11 DES BUNDESBAUGESETZES
MIT VERFÜGUNG VOM 24. DEZ. 1966... GENEHMIGT WORDEN.

DETMOLD, DEN 24. DEZ. 1966.....
DER REGIERUNGSPRÄSIDENT

Gavert
34.30.11-14/R 54

IM AUFTRAGE



GEMÄSS § 12 DES BUNDESBAUGESETZES SIND DIE GENEHMIGUNG
SOWIE ORT UND ZEIT DER AUSLEGUNG AM 20. Jan. 1967...
ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT WORDEN. DER GENEHMIGTE PLAN
LIEGT AB 25.1.1967... ÖFFENTLICH AUS.

RHEDA, DEN 25. Jan. 1967.....
DER STADTDIREKTOR

Ellebracht